

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende, Ratsherr Danz, dem Sprecher der Eltern, Herrn Angelo Notti, die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben.

Im Anschluss daran äußern alle Fraktionen in ihren Stellungnahmen großes Verständnis für die Situation der betroffenen Eltern und Kinder.

Ratsherr Beißel fordert und beantragt -teilweise in Abänderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung- Folgendes:

„Es ist sicherzustellen, dass unter Ausschöpfung aller Ressourcen, sowohl derer die das Schulgesetz bzw. relevante Verordnungen bieten, als auch räumlich organisatorisch, alle Rheinbacher Kinder einen Platz an einer Rheinbacher Schule finden.“

Sollte diese Voraussetzung durch die Einrichtung einer Mehrklasse erfüllt sein, stimmt die CDU-Fraktion dieser Einrichtung zu. Darüber hinaus beantragt er, dass der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport dem Rat erneut die Verfassung einer Resolution an die Landesregierung empfiehlt mit dem Ziel, den kritisierten Passus im Schulgesetz bzw. in den relevanten Verordnungen zu streichen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Aktualisierung des Raumkonzeptes würde ebenfalls zugestimmt, ebenso dem vorgeschlagenen Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Alfter.

Ratsherr große Deters bedauert die entstandene Situation und sieht in jedem Falle die Notwendigkeit der Einrichtung einer Mehrklasse. Er äußert aber auch seine Sorge, dass dennoch ggf. nicht alle Rheinbacher Kinder einen Platz erhalten werden. Bei einem Bedarf an zusätzlichem Schulraum bevorzugt er die Errichtung fester Bauten anstatt Containern. Ratsherr Schollmeyer unterstützt diese Ausführungen.

Ratsherr Meyer betont den Wunsch der UWG nach einer grundsätzlichen 6-Zügigkeit. Er schlägt vor, die Klassenfrequenzrichtwerte zu überschreiten und die gesamte mögliche Bandbreite zu nutzen. Der Einrichtung der Mehrklasse würde die UWG ebenfalls zustimmen. Er beantragt daher, dass die Verwaltung mit der Schulleitung die Aufnahme aller 13 abgelehnten Rheinbacher Kinder durch Ausnutzung der Bandbreite bis 29 Kinder pro Klasse beschließt und außerdem die zusätzliche Aufnahme von bis zu 30 Kindern in einer Klasse.

Weiterhin beantragt er, unter Punkt 1.2 des Beschlussvorschlages zu ergänzen, dass die Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung der Schüler der Gemeinde Swisttal erfolgt. Ratsfrau Vogt stimmt im Namen der FDP-Fraktion der Einrichtung der Mehrklasse zu, betont aber ebenfalls den dringenden landespolitischen Handlungsbedarf. Sie spricht sich für einen Teilstandort in der Gemeinde Alfter aus.

Bürgermeister Raetz bedauert ebenfalls die derzeitige Situation, zu der er auch persönlich zahlreiche Rückmeldungen erhalten habe. Er fasst sodann die Möglichkeiten der Verwaltung zusammen:

Zunächst kann der Antrag auf Einrichtung einer Mehrklasse beschlossen werden. Dieser muss aber durch die Bezirksregierung genehmigt werden. Dafür muss das Anmeldeverfahren der Sekundarschule in Swisttal abgewartet werden. Eine Genehmigung ist unter anderem von den dortigen Anmeldezahlen abhängig.

Er erläutert auch, dass es den von den Eltern gewünschten Beschluss nach § 46 Schulgesetz, der Kommunen die Möglichkeit gibt, gemeindeeigene Kinder bevorzugt aufzunehmen, bereits gibt, dieser wurde schon im Jahr 2014 gefasst. Diese Bevorzugung von Schülern ist aber nur möglich, sofern der Schultyp in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls vorhanden ist. Das ist hier nicht der Fall.

Er betont auch, dass das Anmeldeverfahren eine Schulangelegenheit ist. Nur die rechtliche Gleichstellung von Sekundar- und Gesamtschule kann dafür sorgen, dass die jetzige Situation nicht in den Folgejahren wieder eintritt.

Ratsfrau Koch betont, dass es ja schon mehrere Versuche gab, eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Sie bittet auch die Eltern, Ihren Protest bei der Landesregierung vorzubringen. Ratsherr Große Deters bittet die Verwaltung nochmals klarzustellen, nach welchen Kriterien eine Aufnahmeentscheidung erfolgt und welcher Spielraum besteht.

Erster Beigeordneter Dr. Knauber erläutert kurz die Informationen der Bezirksregierung hinsichtlich der Kriterien bei der Aufnahme, wie z.B. Leistungsheterogenität, Verhältnis der Geschlechter etc. Nach seiner Einschätzung würde sich die Bezirksregierung einer Erhöhung der Klassenfrequenzen nicht verschließen. Leider verursache die aktuelle Gesetzeslage diese sehr missliche Situation.

Auf Nachfrage von Ratsherrn große Deters, ob die Einrichtung einer zweiten Mehrklasse möglich wäre, ergänzt er, dass bereits die Einrichtung einer zusätzlichen Mehrklasse ebenso wie die Errichtung eines Teilstandortes in Alfter im Hinblick auf die Schulentwicklung in den Nachbarkommunen von Seiten der Bezirksregierung kritisch betrachtet würde, die Genehmigung für eine weitere Mehrklasse sei somit sehr unwahrscheinlich.

Auf Nachfrage von Frau Kaminski, wie Eltern sich verhalten sollten, erläutert er, dass es tatsächlich möglich ist, dass bis zum 16.03 (Ende Anmeldeverfahren weiterführende Schulen) noch keine Entscheidung hinsichtlich der Mehrklasse getroffen ist. Dies bedeutet, dass Eltern sich nach einer Alternativen umsehen müssen, da sie auch nicht automatisch von einer Aufnahme in eine mögliche Mehrklasse ausgehen können.

Auf Nachfrage von Ratsherr Beißel ergänzt er, dass ansonsten eine Zuweisung der Schüler zu einer Schule durch die Bezirksregierung erfolgt.

Der Vorsitzende, Ratsherr Danz, unterbricht noch einmal die Sitzung, um dem Sprecher der Eltern, Herrn Notti, nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende, Ratsherr Danz, fest, dass grundsätzlich Einigkeit über das weitere Vorgehen besteht. Er fasst daher die bisher gestellten Anträge und den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu einem Beschlussvorschlag zusammen:

- 1.1. Es ist sicherzustellen, dass unter Ausschöpfung aller Ressourcen, sowohl derer die das Schulgesetz bzw. relevante Verordnungen bieten, als auch räumlich organisatorisch, alle Rheinbacher Kinder einen Platz an einer Rheinbacher Schule finden. Damit ist auch die Erwartung an die Schulleitung verbunden, durch eine Erhöhung der Klassenfrequenzen auf 29 Schüler pro Klasse zusätzliche Plätze anbieten zu können.
- 1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung für den Einschulungsjahrgang 2018/2019 eine Mehrklasse der Gesamtschule zu beantragen. Die klare Erwartung ist dabei, dass möglichst alle Rheinbacher Kinder einen Schulplatz erhalten.
- 1.3 Die Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Alfter und der Stadt Rheinbach vom 09.01.2014 bezüglich der Realisierung eines Teilstandortes der Rheinbacher Gesamtschule in Alfter soll in Abstimmung mit der Gemeinde Alfter aufgehoben werden, stattdessen erfolgt folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Rheinbach strebt gemeinsam mit der Gemeinde Alfter -insbesondere vor dem Hintergrund der Beschulungsvereinbarung mit der Gemeinde Alfter vom 09.01.2014- an, in Alfter einen Teilstandort der Gesamtschule Rheinbach mit einem dreizügigen Betrieb in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe II ausschließlich in Rheinbach) zum Schuljahr 2019/2020 zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Alfter die dafür notwendigen Schritte (insbesondere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes -unter Berücksichtigung der Schulentwicklung der Gemeinde Swisttal-, Entwurf einer interkommunalen Vereinbarung) einzuleiten.

1.4 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das aktuelle Raumkonzept für die Gesamtschule Rheinbach angesichts erwartbarer höherer Schülerzahlen aus pädagogischer und finanzieller Sicht ausreichend ist. Dabei soll der bereits aktuell vorhandene Mehrbedarf und der prognostizierte Mehrbedarf bis 2022 berücksichtigt werden.

1.5. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Rheinbach erneut, eine Resolution an die Landesregierung zu richten mit dem Ziel, zu einer schulrechtlichen Gleichstellung von Gesamtschule und Sekundarschule zu kommen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass über den Beschlussvorschlag im Gesamten abgestimmt wird.